



Stadt Halle (Saale)

17.04.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.04.2018:**

zu 4.1     **Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege  
von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt  
Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03653**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt mit Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Lisa Sikorski  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.04.2018:**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653  
Vorlage: VI/2018/03875**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

Punkt III., Absatz 3

~~Die Anerkennung als Ehrengrabstätte kann frühestens fünf Jahre nach dem Tod für zunächst mindestens 20 Jahre erfolgen.~~ erfolgt für zunächst 20 Jahre.

~~In dringend gebotenen Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.~~

F.d.R.

---

Lisa Sikorski  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.04.2018:**

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Stadtratsfraktion und der Fraktion MiBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

1. Punkt I.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.

Auf den jeweiligen Friedhöfen **und an dem jeweiligen Grab** ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeiten **bestehen**, anzubringen. **Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.**

2. Punkt III.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben.

~~Unabhängig~~ **Ziel** ist **es**, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.



3. Punkt III.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Anerkennung als Ehrengrabstätte **kann frühestens drei Jahre nach dem Tod** für ~~zunächst mindestens 20 Jahre~~ **erfolgt** für ~~zunächst 20 Jahre~~. **In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.**

4. Punkt IV.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht ~~jedermann~~ **jeder natürlichen und/oder juristischen Person** zu. **Der Vorschlag ist** ~~Diese Vorschläge sind~~ schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine ~~gutachtliche~~ Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.

5. Punkt IV.2 wird geändert und erhält folgende Fassung

Diese ~~gutachtliche~~ Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:

- a) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit,
- b) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit und
- c) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.

Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:

- d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart, und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),
- e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.

6. ~~a) Es wird ein neuer Punkt IV.3 eingefügt mit folgendem Inhalt:~~ **Der Punkt V. Verlängerungsverfahren wird ersetzt durch den neuen Punkt V. Beirat mit folgendem Inhalt:**



1. Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Über diesen Antrag ~~Entscheidung~~ erstellt der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führt.
2. ~~Es wird ein Beirat gebildet, der über die zu ehrenden Personen entscheidet. Die Benennung der Beiratsmitglieder werden von~~ erfolgt auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch ~~nach~~ Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung auch von Institutionen vorgeschlagen werden können, jedoch ~~nicht weisungsgebunden~~ sind. Dem Beirat sollen mindesten zwei Frauen/Männer angehören. ~~Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Der Stadtrat~~ Gewählt wird den Beirat für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen. ~~Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen.~~  
~~Befürwortungen von Ehrengräbern durch den~~ **der Beirat ein Ehrengrab, so legt die Verwaltung** werden dem Stadtrat den Antrag und ~~d~~Die Stellungnahme des Beirates wird dem Stadtrat von der Verwaltung zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegtgelegt. ~~Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen. Lehnt der Beirat den Antrag ab, so erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Bescheid.~~  
b) ~~Alle unter IV folgenden Punkte werden entsprechend angepasst.~~



7. Der Punkt VI wird geändert und erhält folgende Fassung.

Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine gutachtliche Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

F.d.R.

---

Lisa Sikorski  
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

17.04.2018

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.04.2018:**

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines  
Tourismuskonzeptes für die Stadt Halle  
Vorlage: VI/2018/03719**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Tourismuskonzept zu erstellen.  
Die Eckpunkte und Schwerpunktsetzung des Konzeptes werden dem Stadtrat im April 2018  
zur Bestätigung vorgelegt. Die Beschlussfassung über das Konzept erfolgt im ~~November~~  
2018 **April 2019**.

F.d.R.

---

Lisa Sikorski  
stellvertretende Protokollführerin







**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

F.d.R.

---

Lisa Sikorski  
stellvertretende Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 04.04.2018:**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion MitBÜRGER für Halle - Neues Froum und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE - "Bibliotheksausweis in die Schultüte", VI/2018/03723  
Vorlage: VI/2018/03987**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern des kommenden Schuljahres 2018/2019 einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Dazu sollte die Verwaltung ein entsprechendes Konzept entwickeln, in dem folgende Punkte zu berücksichtigen sind: **mit Übereicherung des Halbjahreszeugnisses einen Antrag für einen Bibliotheksausweis auszuhändigen.**

- ~~1. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrighschwellig gestaltet werden. So ist z.B. ein Gutschein mit mehrsprachigen Begleitschreiben und Musterbibliotheksausweis für die unterschiftspflichtigen Eltern denkbar.~~
- ~~2. Das Begleitschreiben beinhaltet den Verweis auf die Angebote der Bibliothek und stellt dar, dass, um Missbrauch des Bibliotheksausweises auszuschließen, nur Angebote für Kinder ausgeliehen werden können.~~
- ~~3. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.~~
- ~~4. Die Stadtbibliothek bietet jeweils im Januar den Grundschulen an, mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Klassenverband eine Sonderführung in der Stadtbibliothek bzw. in einer Zweigestelle zu besuchen.~~

**2. Die Verwaltungsspitze und die Leitung der Stadtbibliothek sichern in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die praktische Umsetzung ab.**

**3. Nach 2 Jahren erfolgt eine Evaluierung des Projektes.**



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

F.d.R.

---

Lisa Sikorski  
stellvertretende Protokollführerin